

## A10 (Ä6) Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller\*in: Aminata Touré (KV Neumünster)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

2 Die migrationspolitische Debatte dominiert seit Wochen und Monaten den  
3 öffentlichen Diskurs. Im Fokus stehen hierbei Fragen wie, wie Deutschland  
4 weniger Menschen aufnehmen kann, Zurückweisungen an Grenzen forciert werden  
5 können und wie die Zahl der Rückführungen erhöht werden kann. Zeitgleich führt  
6 der zunehmende Überbietungswettbewerb von Abschottung und Abgrenzung dazu, dass  
7 viele Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sich zunehmend die Frage  
8 stellen, ob sie als Teil der Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden.  
9 Dass die Zahlen derer, die bei uns Schutz suchen, weiterhin hoch, aber geringer  
10 als im Vorjahr sind, ist ein Spiegel der Weltlage. Weltweit sind laut UNCHR 120  
11 Millionen Menschen auf der Flucht.

12 Der Ton, in der diese Auseinandersetzung stattfindet, besorgt uns:  
13 Pauschalisierungen, Emotionalisierungen, schrille Parolen, das Missachten von  
14 Grundgesetz und Europäischen Zusammenhalt und die Vermischung von  
15 Extremismusbekämpfung und Asylrechtsverschärfungen.

16 Als BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein sehen wir uns in der  
17 Verantwortung, klar Haltung zu zeigen für eine faire Asyl- und  
18 Migrationspolitik, eine sachliche Debatte zu führen und darzustellen, welche  
19 Aufgaben Regierungen und Parlamente in einer solchen Zeit haben.

20 Deshalb setzen wir uns als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein für  
21 folgende migrationspolitische Schwerpunkte ein:

22 1. Ankommen in Würde

23 Für uns ist das Recht auf Asyl nicht verhandelbar. In der heutigen Zeit scheint  
24 es notwendig sich zu diesem im Grundgesetz verbriefte Recht zu bekennen. Dies  
25 bedeutet für uns, dass das Recht einen Asylantrag zu stellen, Schutz zu erhalten  
26 und unterstützende Leistungen zu erhalten, um würdig leben zu können, eine  
27 Selbstverständlichkeit ist.

28 Damit das gelingen kann, braucht es ausreichend Plätze von  
29 Erstaufnahmeeinrichtungen sowie kommunaler Unterbringung und eine Teilhabe-  
30 Infrastruktur, die das Erlernen der Sprache, Beratung, Betreuung und medizinische  
31 Versorgung sicherstellt. Es braucht deshalb für Schleswig-Holstein ein  
32 dauerhaftes und atmendes Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen, das sich  
33 an den Zahlen der zu uns kommenden Geflüchteten orientiert und wiederum  
34 berücksichtigt, dass die Kommunen, die Standortgemeinde für  
35 Erstaufnahmeeinrichtungen sind, besondere Unterstützung brauchen, die diese  
36 Aufgabe für Schleswig-Holstein übernehmen. Eine möglichst schnelle  
37 Kreisverteilung für Menschen mit Bleibeperspektive halten wir nach wie vor für  
38 die Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an dieser Gesellschaft.

39 2. Zugang zu Arbeit von Beginn an

40 Wir sind der Überzeugung, dass die beste Form der Integration die ist, die es  
41 Menschen ermöglicht, selbstständig für sich und die eigene Familie zu sorgen und  
42 sich von Sozialleistungen unabhängig zu machen. Viele geflohene Menschen haben  
43 den Wunsch, beruflich schnell Anschluss zu finden, ihre Qualifikation und  
44 Fertigkeiten hier einzubringen und möchten ihre Zeit und Energie in das eigene  
45 Fortkommen stecken.

46 Wir wollen den Zugang zu Arbeit und Ausbildung so schnell wie möglich  
47 ermöglichen.

48 Deshalb wollen wir zum einen, dass das Land sein Pilotprojekt zur  
49 Arbeitsvermittlung in den Erstaufnahmeeinrichtungen perspektivisch auf alle  
50 Erstaufnahmeeinrichtungen für alle Menschen mit guter Bleibeperspektive  
51 ausgeweitet. So erhalten alle ab dem ersten Tag die Möglichkeit einer  
52 Arbeitsmarktberatung. Seit April findet das Pilotprojekt in Boostedt und  
53 Rendsburg statt. In 8 Schritten soll es in die Arbeitsvermittlung kommen:

- 54 1. Prüfung des Asylstatus und Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration  
55 (für Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, zwischen 18-63 Jahre,  
56 Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan)
- 57 2. Gesprächsangebot beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (Fragebogen  
58 zu Grundkompetenzen mit Schwerpunkt auf soziale und pflegerische Berufe)
- 59 3. Auswertung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- 60 4. Beratungsgespräch mit dem Jobcenter vor Ort in der Erstaufnahmeeinrichtung
- 61 5. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Landesamt für Zuwanderung und  
62 Flüchtlinge beraten weiteres Verfahren.
- 63 6. Integrationsorientierte Verteilung in den dauerhaften Wohnort mit  
64 Jobperspektive.
- 65 7. Übermittlung der Daten an das Jobcenter und Zuwanderungsbehörde
- 66 8. Erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Perspektive auf  
67 eigenständiges und selbstbestimmtes Leben.
- 68 9. Einbeziehen der am dauerhaften Wohnort bereits bestehenden Strukturen  
69 (beispielsweise der Willkommenslotsen) bei der Begleitung und Unterstützung der  
70 Betriebe und Beschäftigten nach der Arbeitsaufnahme.

71 Zum Zweiten braucht es aber noch weitere Erleichterungen, damit die  
72 Arbeitsaufnahme erfolgen kann. Viele Menschen haben ein konkretes  
73 Beschäftigungsangebot und scheitern an den langen behördlichen Wartezeiten. Das  
74 ist sowohl für die geflüchteten Menschen, für die potenziellen Arbeitgeber\*innen  
75 und Ausbildungsbetriebe als auch für die Sachbearbeitenden in den Behörden stark  
76 belastend. Hier brauchen wir dringend Verbesserungen und werden uns auf Bundes-  
77 und Landesebene für einen Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren einsetzen  
78 – insbesondere bei der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis und der Anerkennung  
79 ausländischer Berufsqualifikationen.

80 Wie von unserem Vizekanzler Robert Habeck im Kontext der Haushaltsverhandlungen  
81 auf Bundesebene vereinbart, werden wir die Einführung einer Genehmigungsfiktion  
82 unterstützen, so dass die Arbeitsaufnahme als genehmigt erklärt wird, wenn  
83 Zuwanderungsbehörden nicht innerhalb von 14 Tagen widersprechen. Die Entlastung  
84 unserer Kommunen wäre enorm und ein großes Hemmnis im Arbeitsmarktzugang für  
85 viele Menschen beseitigt. Wir machen uns hierfür stark!

86 3. Freiwillige Ausreise und Rückführungen

87 Auch wenn auf Bundesebene weitreichende und zu begrüßende Gesetze verabschiedet  
88 wurden, wie zum Beispiel das Chancenaufenthaltsrecht oder das neue  
89 Staatsangehörigkeitsrecht, sodass mehr Menschen die Möglichkeit haben ihren  
90 Aufenthalt hier zu verfestigen und perspektivisch die deutsche  
91 Staatsangehörigkeit zu erhalten, so sind wir uns im Klaren darüber, dass nicht  
92 jeder Mensch, der einen Asylantrag stellt, die Bedingungen dafür erfüllt und  
93 bleiben kann.

94 Wir sind der Überzeugung, dass die freiwillige Ausreise das beste und humanste  
95 Instrument ist, wenn ein Aufenthalt beendet werden muss. Dafür müssen  
96 ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Rückkehrprogramme in  
97 umfangreichen Maße stattfinden können.

98 Wir sind der Überzeugung, dass in der Vergangenheit weitreichende Gesetze zu  
99 Rückführungen auf Bundes- und EU-Ebene beschlossen wurden, die zu harten  
100 Verschärfungen führen werden: Zuletzt das Rückführungsverbesserungsgesetz im  
101 Februar dieses Jahres und gerade auf europäischer Ebene die Reform des  
102 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Diese Entwicklung war und ist für unsere  
103 Partei sehr schmerzhaft. Weitere Verschärfungen dürfen nicht folgen.  
104 Statt weiterer Gesetzesänderungen, braucht es nun vor allem die Umsetzung  
105 geltenden Rechts und eine kritische Überprüfung dessen.  
106 Bundesweit stellen wir Vollzugsdefizite mit Blick auf Rückführungen fest, trotz  
107 sich ständig ändernder und verschärfender Rechtslage. Deshalb sind wir davon  
108 überzeugt, dass eine Bündelung von bestimmten Personengruppen eine Entlastung  
109 für die kommunalen Behörden bedeuten könnte. Wir wollen deshalb, dass künftig  
110 Rückführungsfälle von ausländischen mehrfach Intensivtäter gebündelt in  
111 Zuständigkeit des Landes übergehen.

112 Für uns als Grenzregion zu Dänemark sind Grenzkontrollen ein Problem, darauf hat  
113 die Landesregierung in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen. Dauerhafte  
114 Grenzkontrollen verhindern illegalen Einreisen nicht – wir brauchen unserer  
115 Sicherheitskräfte an anderer Stelle. Und wir brauchen ein geeintes Europa und  
116 keine Kleinstaaterei.

117 Alle Neuerungen müssen im Blick haben Verwaltungsaufwand ab- und nicht  
118 aufzubauen.

#### 119 4. Unterstützung der Kommunen

120 Jegliche migrationspolitischen Überlegungen können nur gelingen, wenn vor Ort  
121 die Strukturen gut aufgestellt und gut finanziert sind. Integration kann nur  
122 gelingen, wenn die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Integration unterstützt  
123 werden. Deshalb sind Bund und Land in der Pflicht diese bei ihrer Aufgabe  
124 finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Es ist der richtige Weg, dass es  
125 in Schleswig-Holstein regelmäßige Vereinbarungen mit den Kommunen gibt, bei  
126 denen die Aufgaben gemeinsam definiert werden. Hierbei sind besonders Programme  
127 von sozialem Wohnraum notwendig, um den notwendigen Wohnraum bereitzustellen.  
128 Außerdem braucht es ausreichend Personal an KiTas und Schulen, damit alle Kinder  
129 die gleichen Startbedingungen haben. Genauso wichtig ist eine ausreichende und  
130 flächendeckende medizinische und psychosoziale Versorgung.  
131 Das Land hat für die Bandbreite an Themen eine Integrationsstrategie auf den Weg  
132 gebracht, die fortlaufend aktualisiert und an die Bedarfe angepasst werden muss.

#### 133 5. Stärkung der Ausländer- und Zuwanderungsbehörden

134 Trotz der finanziellen Unterstützung für Personal der Ausländer- und  
135 Zuwanderungsbehörden im Rahmen einer Verabredung zwischen Land und Kommunen im  
136 vergangenen Jahr, stellen wir fest, dass diese Maßnahme nicht ausreicht. Sie  
137 sind in kommunaler Verantwortung, aber für alle Maßnahmen rund um Migration  
138 brauchen wir funktionierende und gut ausgestattete Behörden. Der Personalmangel  
139 ist das Nadelöhr und verlangsamt sowohl Prozesse der Integration, aber auch  
140 Rückführungen. Außerdem brauchen wir Personal mit Fachkenntnissen sowie eine  
141 möglichst geringe Fluktuation. Aus diesem Grund setzen wir uns überall und auf  
142 jeder Ebene, in der wir Verantwortung tragen, dafür ein, dass es zu einer  
143 entsprechenden Personaloffensive für die Ausländerbehörden kommt.

#### 144 6. Gesellschaft der Vielen

145 Wir verstehen uns als eine vielfältige Partei, die nicht nur den Anspruch  
146 erhebt, Menschen mit Migrationsgeschichte eine Stimme zu geben, sondern auch  
147 Interessen zu vertreten, die diese Lebensrealität abbildet. Menschen mit  
148 Migrationsgeschichte sind keine homogene Masse und haben sehr unterschiedliche  
149 politische Überzeugungen. Aber diejenigen, die mit unseren politischen  
150 Grundsätzen übereinstimmen und diese vor allem auch über viele Jahre mitgeprägt  
151 haben, sollen wissen, dass wir ihre politische Heimat sind. Dafür müssen auch  
152 wir uns selbstkritischen Debatten unterziehen, die nicht außer Acht lassen  
153 dürfen, dass durch politische Entscheidungen, die wir treffen, auch das  
154 Vertrauen in uns an vielen Stellen verloren gegangen ist. Wir stehen weiterhin  
155 für eine vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein und werden diese  
156 Werte verteidigen und politisch leben.

## Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird gemeinschaftlich gestellt von

Aminata Touré, Anke Erdmann, Gazi Freitag und Catharina Nies.

## Unterstützer\*innen

Lasse Petersdotter (KV Kiel); Catharina Johanna Nies (KV Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Friederike Löffert-Pokatis (KV Kiel); Malte Krüger (KV Steinburg); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Jörn Pohl (KV Kiel); Gazi Freitag (KV Plön); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ramon Arndt (KV Steinburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Frederic Meyer (KV Kiel); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Zoé Engel (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Torge Schmidt (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Daniela Sonders (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Reinhard Junge (KV Plön); Lukas Reithofer (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg); Britta Baar (KV Dithmarschen); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Matthias Lücke (KV Kiel); Peter Schüler (KV Lübeck); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Ann Christin

Hahn (KV Pinneberg); Ulrike Täck (KV Segeberg); Birte Duggen (KV Lübeck); Mathes Rausch (KV Steinburg)